

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie ernst ist es der Landesregierung mit der Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 19.02.2024 - Drs. 19/3534, an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 21.03.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung¹ auf meine Anfrage zum Umgang mit islamistischen Gefährdern erklärt diese: „Die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten im Rückführungsverfahren einzu fordern, liegt nicht im Entscheidungs- und Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, sondern bei den deutschen Bundesbehörden. Insofern ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.“

Die Innenministerin unseres Nachbarlandes Sachsen-Anhalt wird in der Presse² u. a. mit folgender Aussage zitiert: „Der Anteil unkooperativer Herkunftsländer liegt für Sachsen-Anhalt bei rund zwei Dritteln. Rückführungen in diese Staaten sind gar nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.“ Auch der Bund leiste keine Unterstützung. So habe dieser im Jahr 2023 kein einziges Passersatzpapier für die Länder Benin, Burkina-Faso, Guinea-Bissau und Mali beschafft. Wo Sachsen-Anhalt es selbst in der Hand gehabt habe, habe es die Zahl der Abschiebungen 2023 um 54 % gegenüber dem Vorjahr steigern können.

Nach weiteren Angaben der niedersächsische Landesregierung³ auf meine Anfrage seien Abschiebungen nach Syrien seit dem Jahr 2016 „aus tatsächlichen Gründen“ nicht mehr versucht worden. Ein Abschiebestopp habe für Personen mit Extremismusbezug zu keinem Zeitpunkt bestanden und für das Herkunftsland Syrien seit dem Jahr 2022 nicht mehr. Länder wie Estland führten Rückführungen syrischer Straftäter und Gefährder laut der Innenministerin Sachsen-Anhalts „längst“ durch.

1. Aus welchen Gründen ist es der niedersächsischen Landesregierung nicht möglich, Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten im Rückführungsverfahren einzufordern?

Die Zuständigkeit zur Kooperation in Sachen Bereitschaft von Herkunftsstaaten, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger nachzukommen, liegt beim Bund. Die Länder weisen den Bund regelmäßig sowohl auf Fachebene als auch auf politischer Ebene auf vorhandene Probleme hin.

¹ Drs. 19/3310

² Ministerin zu Abschiebungen: „Die Botschaften legen auf, wenn wir anrufen“, Politik, BILD.de

³ Drs. 19/3310

2. Mit welchen Vertretungen von Herkunftsstaaten hatte die Landesregierung im Jahr 2023 im Hinblick auf die Durchführung von Abschiebungen Kontakt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Herkunftsstaat und Ergebnis der Gespräche.

Die Kontaktaufnahme durch die LAB NI zu den Auslandsvertretungen erfolgt nur zu den nicht zentralisierten Herkunftsstaaten und ausschließlich zum Zwecke der Passersatzpapierbeschaffung oder Identitätsklärung.

Herkunftsstaat	Anzahl der Kontakte	Besprechungsinhalt
Afghanistan	1	Verbesserung der Zusammenarbeit bei priorisierten Fällen in der Identitätsklärung
Algerien	2	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Zusammenarbeit in der Passersatzpapierbeschaffung – Ergebnis: Einladung zur Vorsprache beim Generalkonsul • Vorsprache im Generalkonsulat zur Erlangung eines Passersatzpapiers in einem priorisierten Fall – Ergebnis: Erlangung des Passersatzpapiers
Armenien	1	Gespräch in der armenischen Botschaft bzgl. Passersatzmodalitäten – Ergebnis: Klärung der Modalitäten und Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit
Aserbaidschan	1	Termin Botschaft Aserbaidschan bzgl. Passersatzmodalitäten und einiger Einzelfälle – Ergebnis: Klärung einiger Modalitäten und Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit
Georgien	1	Gespräch zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Passersatzpapierbeschaffung und bei Personenstandsangelegenheiten
Indien	1	Gespräch zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Passersatzpapierbeschaffung – Ergebnis: Ausstellung von zwei Passersatzpapieren bei priorisierten Fällen
Kamerun	1	Vorsprache in der Botschaft zur Erlangung eines Passersatzpapiers – Ergebnis: Erlangung des Passersatzpapiers
Kolumbien	3	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsprache zur Erlangung von Passersatzpapieren – Ergebnis: Erlangung der Passersatzpapiere • Botschaftsvorführung zum Zwecke der Ausstellung eines Passersatzpapiers • Gespräch zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Etablierung von effizienteren und transparenteren Verfahrensstrukturen bei der Beantragung von Passersatzpapieren
Kosovo	1	Fernmündliches Gespräch zu Eintragungen ins nationale Personenstandsregister (Identitätsklärung) – Ergebnis: Nachregistrierungsmöglichkeiten für Erwachsene trotz Überschreitens einer Altersgrenze
Marokko	1	Vorsprache in der Botschaft zur Erlangung eines Passersatzpapiers – Ergebnis: Erlangung des Passersatzpapiers
Montenegro	1	Fernmündliches Gespräch zu Eintragungen ins nationale Personenstandsregister (Identitätsklärung) – Ergebnis: Klärung eines Einzelfalls durch das Innenministerium Montenegros
Tunesien	1	Gespräch zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Passersatzpapierbeschaffung – Ergebnis: Einladung zur Vorsprache beim Generalkonsul
Türkei	9	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch des türkischen Generalkonsulats in Hannover zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Passersatzpapierbeschaffung – Ergebnis: Klärung einiger Modalitäten und Vorbesprechung einer möglichen Anhörungsmaßnahme • Termin Generalkonsulat Türkei, Besprechung Passersatzangelegenheiten – Ergebnis: Mitteilung des Sachstandes und des weiteren Verfahrens

Herkunftsstaat	Anzahl der Kontakte	Besprechungsinhalt
		<ul style="list-style-type: none"> • Termin Generalkonsulat Türkei, Detailabsprachen zu Einzelfällen – Ergebnis: Mitteilung über den Sachstand • Termin Generalkonsulat Türkei, Klärung eines Einzelfalls und Besprechung über künftige Maßnahmen – Ergebnis: positive Klärung des Falles und Zusage über die Ausstellung eines Reisedokumentes • fernmündlicher Austausch mit dem türkischen Generalkonsulat über diverse Fälle – Ergebnis: mehrere Passersatzzusagen • Termin mit dem Vizekonsul und Mitarbeitern des Generalkonsulats in den Räumen der Landesaufnahmebehörde – Ergebnis: Klärung von Passersatzmodalitäten und Vertiefung der zukünftigen Zusammenarbeit hinsichtlich der Passersatzpapieraussstellung, Ausgabe eines Passersatzpapiers • Termin Generalkonsulat Türkei, Klärung von Einzelfällen – Ergebnis: Passersatzpapierzusage • fernmündliche Besprechung mit Generalkonsulat Türkei zu Quartalslisten – Ergebnis: Passersatzpapierzusage • Besprechung mit dem Vizekonsul und Mitarbeitern des Generalkonsulats zur zukünftigen Zusammenarbeit bzgl. Passersatzpapieren – Ergebnis: Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit und Klärung diverser Einzelfälle hinsichtlich der Passersatzperspektiven

3. Welche Herkunftsländer stuft die Landesregierung als kooperativ und welche als unkooperativ ein?

Als kooperativ stuft das Ministerium für Inneres und Sport insbesondere die Herkunftsländer ein, die Rückführungen unter Nutzung des sogenannten EU-Laissez-Passer und mittels Chartermaßnahmen akzeptieren sowie bei der Identifizierung ihrer Staatsangehörigen und Ausstellung von Passersatzpapieren gut kooperieren.

Unkooperativ verhalten sich Herkunftsländer, wenn sie abgeschlossene Rücknahmeabkommen - sei es bilateral mit dem Bund oder auf EU-Ebene - nicht einhalten, indem sie beispielsweise nicht oder nicht in ausreichendem Maß bereit sind, ihre Staatsangehörigen zu identifizieren und erforderliche Passersatzpapiere auszustellen.

4. Wie viele Abschiebungen sind im Jahr 2023 an der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten gescheitert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Herkunftsstaat), und welche Maßnahmen ergriff die Landesregierung oder die zuständigen Behörden diesbezüglich (gegebenenfalls in Form einer Bitte um Mitwirkung von Bundesbehörden)?

Die fehlende Kooperationsbereitschaft einiger Herkunftsländer gestaltet sich sowohl generell als auch individuell auf Einzelfälle bezogen als schwierig. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung kann die LAB NI nur einzelfallbezogen statistisch darstellen. In der nachfolgenden Tabelle sind lediglich die Einzelfälle mit ihrem jeweiligen Herkunftsland aufgeführt, für die im Jahr 2023 die Abschiebung eingeleitet wurde und aufgrund fehlender Reisedokumente die Abschiebung nicht oder erst später möglich war.

Herkunftsstaat	Anzahl	Sachverhalt/Maßnahme
Algerien	5	Im Jahr 2023 hatte Algerien die Ausstellung von Passersatzpapieren vorübergehend eingestellt. In einem priorisierten Fall wurde jedoch nach Eskalation über das Ministerium für Inneres und Sport und die Bundespolizei (BPOL) ein Passersatzpapier ausgestellt.
Côte d'Ivoire	1	Zuständigkeit Bund
Georgien	1	Gültigkeit des Passersatzpapiers war zum Zeitpunkt der Rückführung abgelaufen. Die Neuausstellung des Passersatzpapiers war problemlos möglich und die Rückführung nach Georgien ist zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
Kolumbien	1	Passersatz-Ausstellung wurde aufgrund der Existenz eines Reisepasses verweigert. Nach gescheiterter Rückführung ist der Ausländer nach unbekannt verzogen. Eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung erfolgte.
Liberia	4	Zuständigkeit Bund
Marokko	11	Marokko stellte die Ausstellung von Passersatzpapieren im Jahr 2023 weitestgehend ein (Reaktion u. a. Dienstreise der Bundesinnenministerin nach Marokko).
Niger	1	Zuständigkeit Bund
Pakistan	1	Erhebliche Verzögerung bei der Reisepass-Verifizierung durch die pakistanischen Stellen. Eine Verifizierung erfolgte erst nach sechs Monaten. Nach Scheitern der Rückführung wurde dem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt.
	Gesamt: 25	

5. Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen von 2022 auf 2023 dort entwickelt, wo Niedersachsen die Durchführung in den Händen hatte?

Die Zahl der erfolgreichen Abschiebungen von Personen in deren Herkunftsstaaten, bei denen Niedersachsen die Passersatzbeschaffung in den Händen hatte, konnte von 2022 auf 2023 um 279 Personen gesteigert werden (+ 73 %).

2022		2023	
Herkunftsstaat	Anzahl erfolgreicher Rückführungen	Herkunftsstaat	Anzahl erfolgreicher Rückführungen
Albanien	124	Albanien	178
Algerien	14	Algerien	19
Aserbaidtschan	2	Angola	1
Georgien	60	Armenien	9
Kasachstan	3	Aserbaidtschan	2
Kolumbien	16	Bosnien und Herzeg.	31
Kosovo	17	Dominikan. Republik	1
Marokko	1	Georgien	140
Montenegro	27	Indien	1
Nordmazedonien	19	Kolumbien	26
Pakistan	14	Kongo	1
Peru	1	Kosovo	8
Republik Moldau	34	Marokko	6
Russische Föderation	1	Montenegro	20
Serbien	27	Nordmazedonien	82
Sudan	6	Pakistan	6
Thailand	1	Republik Moldau	67
Tunesien	4	Russische Föderation	2

2022		2023	
Herkunftsstaat	Anzahl erfolgreicher Rückführungen	Herkunftsstaat	Anzahl erfolgreicher Rückführungen
Türkei	8	Serbien	41
Ukraine	1*	Sudan	1
		Tunesien	2
		Türkei	13
		Vereinigte Staaten	1
	Gesamt: 380		Gesamt: 659

* Rückführung erfolgte am 01.02.2022

6. **Tauscht sich die niedersächsische Landesregierung mit der Sachsen-Anhalts und anderer Bundesländer im Hinblick darauf aus, die Kooperationsbereitschaft bestimmter Länder, gegebenenfalls unter Mitwirkung von Bundesbehörden, zu erhöhen? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wird um Darstellung der Bemühungen im Hinblick auf die einzelnen Herkunftsländer gebeten.**

Ein Austausch mit anderen Bundesländern, sowohl generell als auch herkunftslandspezifisch, findet in länderübergreifenden Arbeitsgruppen statt, die sich regelmäßig mit der Optimierung des Rückführungsprozesses befassen. In diesem Rahmen wird auch der Bund aufgefordert, in seiner Zuständigkeit die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten, beispielsweise durch Abschluss entsprechender Abkommen, einzuholen.

7. **Wie viele Passersatzpapiere wurden seit dem Jahr 2015 für Abschiebungen aus Niedersachsen beschafft, und wie viele Anfragen an den Bund verliefen erfolglos? Es wird um Aufschlüsselung nach Anzahl, Jahr und betreffendem Herkunftsstaat gebeten.**

Die Passersatzpapierbeschaffung (PEB) als ein Teil des Rückführungsverfahrens sowie die Identitätsklärung im Aufenthaltsrecht werden (teil-)zentralisiert durch die PEB Bund (für 30 Herkunftsländer) betrieben. In Niedersachsen wird die PEB für die nicht zentralisierten Länder durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ausgeübt.

Jahr	Zuständigkeit	beantragt	erhalten
2020	LAB NI	993	647
2020	Bund	303	21
2021	LAB NI	1 110	857
2021	Bund	293	28
2022	LAB NI	971	925
2022	Bund	280	29
2023	LAB NI	1 148	994
2023	Bund	187	56

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsstaaten für den Zeitraum 2020 bis 2023 ist der **angehängten Aufstellung** zu entnehmen.

Für den Zeitraum 2015 bis 2019 liegen der Landesregierung aufgrund der Umstellung in der Fachanwendung keine validen Daten vor.

- 8. Aus welchen tatsächlichen Gründen wurden seit dem Jahr 2016 keine Versuche mehr unternommen ausreisepflichtige Personen nach Syrien abzuschieben, und aus welchen Gründen ist dies anderen Staaten wie Estland möglich? Es wird um eine möglichst genaue Darstellung der tatsächlichen Gründe gebeten und was zu welchem Zeitpunkt unternommen wurde, die Ursachen zu beheben.**

Seit dem Jahr 2016 bestehen seitens des Bundes keine Beziehungen zu staatlichen syrischen Stellen, die jedoch für die Durchführung von Rückführungen zwingend erforderlich sind. Die (Wieder-) Aufnahme derartiger Beziehungen obliegt ebenfalls allein dem Bund.

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse zur Rückführungspolitik anderer Staaten, und es liegt nicht in ihrer Zuständigkeit, die in der Vorbemerkung des Abgeordneten zitierte Aussage zu verifizieren.

- 9. Wann wurde zuletzt ein Ausländer aus Niedersachsen nach Syrien abgeschoben?**

Die letzte Rückführung wurde im Jahr 2012 durchgeführt.

Zielländer in Zuständigkeit des Landes Niedersachsen								
PEP / Rückübernahmezusage	2023		2022		2021		2020	
	beantragt	erhalten	beantragt	erhalten	beantragt	erhalten	beantragt	erhalten
Z i e l l a n d								
Afghanistan	0	0	0	0	15	14	6	7
Albanien	53	53	58	57	44	39	37	30
Algerien	40	48	39	45	51	41	41	36
Angola	0	0	0	0	0	0	0	0
Armenien	29	15	15	10	32	19	25	12
Aserbaidschan	4	4	7	3	12	6	0	0
Bangladesh	0	0	1	0	0	2	0	0
Belarus	0	0	1	1	6	2	3	0
Bhutan	0	0	0	0	0	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	42	46	44	31	43	15	23	3
Brasilien	0	0	0	0	0	0		
Burundi	1	1	1	0	0	0	0	0
Chile	0	0	0	0	0	0		
Dominikanische Republik	3	1	0	0	0	0	1	0
Gabun	0	0	0	0	0	0	0	0
Georgien	459	435	316	313	185	186	151	155
Haiti	0	0	0	0	0	0		
Indien	6	4	4	0	1	3	9	6
Iran	0	0	0	0	0	0	0	0
Kamerun	1	1	0	0	0	0	0	0
Kasachstan	0	0	2	2	3	5	4	5
Kirgisistan	0	0	0	0	0	0	0	0
Kolumbien	3	1	12	3	0	0	0	0
Kongo, Dem. Rep.	0	0	1	0	3	3	0	0
Kongo, Rep.	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosovo	34	26	33	31	51	45	60	19
Malawi	1	0	0	0	0	1	0	0
Marokko	51	18	24	38	51	3	66	29
Moldau	69	47	90	78	19	9	51	39
Montenegro	67	50	96	82	73	79	82	50
Nepal	0	0	5	0	2	0	5	0
Nordmazedonien	76	70	32	29	31	27	29	16
Pakistan	29	39	92	133	237	175	126	146
Paläst. Gebiete	0	0	0	0	0	0	0	0
Peru	0	0	0	0	0	0		
Philippinen	1	0	1	0	1	0	0	0
Ruanda	2	0	0	0	5	0	1	0
Russische Föderation	4	1	1	7	46	56	107	16
Serbien	134	117	62	55	87	73	103	71
Simbabwe	0	0	0	0	0	0	0	0
Sri Lanka	0	0	2	0	0	0	0	0
Südsudan	0	0	0	0	0	0	0	0
Syrien	0	0	0	0	0	0	0	0
Tansania	0	0	0	0	0	0	0	0
Thailand	1	0	1	0	0	0	0	0
Togo	1	0	0	0	2	0	1	0
Tschad	0	0	0	0				
Tunesien	17	6	12	6	82	40	28	2
Türkei	19	11	18	0	17	1	20	1
Uganda	1	0	0	0	0	0	0	0
Ukraine	0	0	1	1	11	13	14	4
Venezuela	0	0	0	0	0	0		
SUMMEN	1148	994	971	925	1110	857	993	647

Zielländer in Zuständigkeit des Bundes								
PEP / Rückübernahmezusage	2023		2022		2021		2020	
	beantragt	erhalten	beantragt	erhalten	beantragt	erhalten	beantragt	erhalten
Z i e l l a n d								
Ägypten	2	0	0	2	4	4	6	2
Äthiopien	0	0	0	0	2	0	3	2
Benin	1	0	0	0	0	0	0	0
Burkina Faso	1	0	1	0	0	0	1	0
China	0	0	0	0	6	0	3	0
Cote d'Ivoire	10	6	72	0	86	0	69	0
Eritrea	0	0	4	1	0	0	0	0
Gambia	17	21	5	0	17	1	13	0
Ghana	5	0	15	6	15	1	9	1
Guinea	26	5	26	0	29	0	16	0
Guinea-Bissau	0	0	1	0	1	0	0	0
Irak	5	2	7	0	5	4	2	0
Jordanien	0	0	1	0	1	0	1	0
Kenia	0	0	0	1	0	0	3	3
Libanon	36	2	38	14	32	9	48	3
Liberia	15	0	25	0	15	0	15	2
Libyen	1	0	0	0	2	0	3	0
Mali	6	0	10	0	7	0	4	0
Mauretanien	0	0	0	0	3	0	0	0
Niger	3	0	8	0	4	0	2	0
Nigeria	43	17	15	5	20	9	11	1
Senegal	2	1	2	0	3	0	3	0
Sierra Leone	0	0	0	0	1	0	1	0
Somalia	1	0	9	0	5	0	28	4
Sudan	11	1	34	0	34	0	60	3
Tadschikistan	0	0	0	0	0	0	0	0
Vietnam	2	1	7	0	0	0	2	0
Zentralafr. Republik	0	0	0	0	1	0	0	0
SUMMEN	187	56	280	29	293	28	303	21